



Brüssel, den 3. Mai 2024
(OR. en)

9348/24

ENER 211

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung von zwei Stellvertretern des Verwaltungsrates der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden
– Annahme

1. Die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (im Folgenden „ACER“)¹ wurde mit der Verordnung (EU) 2019/942 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 gegründet.
2. Nach Artikel 18 der Verordnung wird ein Verwaltungsrat eingerichtet, der aus neun Mitgliedern und neun Stellvertretern besteht. Fünf Mitglieder und fünf Stellvertreter sind vom Rat zu ernennen.
3. Mit Beschluss vom 24. Januar 2022 hat der Rat Herrn Kaderjak und Frau Ludwiniak für einen Zeitraum von vier Jahren ab dem 28. Januar 2022 zu stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrats der ACER ernannt². Herr Kaderjak und Frau Ludwiniak haben am 31. Januar bzw. am 8. Februar 2024 ihren Rücktritt als stellvertretende Mitglieder des Verwaltungsrats der ACER mitgeteilt. Der Rat wird nun zwei Stellvertreter ernennen müssen, die sie für die verbleibende Amtszeit, die am 28. Januar 2026 auslaufen wird, ersetzen.

¹ ABl. L 158 vom 14.6.2019, S. 22.

² ABl. C 38 I vom 25.1.2022, S. 1.

4. Vor diesem Hintergrund und entsprechend den Ergebnissen der Konsultation des AStV vom 26. April 2024 sollten gemäß dem in Dokument 9297/24 enthaltenen Entwurf eines Beschlusses des Rates zwei Stellvertreter ernannt werden.
 5. Der AStV wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den Beschluss des Rates in der Fassung des Dokuments 9297/24 als A- Punkt annimmt.
-